Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über das eben vorgetragene Allerhöchste Decret zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist, so stelle ich sofort unter Namensaufruf die Frage: Ertheilt die Kammer dem vorliegenden so eben vorgetragenen königlichen Decrete ihre Zustimmung?

Es antworten mit Ja sämmtliche anwesende Mitglieder, nämlich:

Secretär Kasten,
= Fincke,
Abg. Asmus,
= Mai,
= Jacob,
= Tempel,
= Sachße,
= Dr. Loth,
= Fahnauer,
= Haberkorn,
= Heyn,
= Leitholdt,
= Fikentscher,
= Poppe,
= Hoffmann,
= Dr. Wahle,
= Presprich,
= Riedel,
= v. König,
= Dr. Hertel,
= Beeg,
= Sörnitz,
= Israel,
= Reiche-Eisenstuck,
= Rötzschke,
= Renz,
= Lincke,
= Dietzsch,
= Ficinus,
= Meinert,
Abg. Oehmichen auf Choren,
= Eckelmann,
= Koelz,
= Tröger,
= Falcke,
= Köhler,
= Rittner,
= Jungnickel,
= Behr,
= Kleeberg,
= Bürgermeister Koch,
= Dr. Arnest,
= Weidauer,
= Erchenbrecher,
= Fabrikant Koch,
= Braun,
= v. Criegern,
= Echarti,
= v. Wöhrmann,
= Schweizer,
= Schilbach,
= von der Beeck,
= v. Nostitz-Drzewiecki,
= Göhler,
= v. Schönfels,
= Oehmichen aus Kiebitz,
= Dr. Hermann,
= Seiler,
Präsident Dr. Haase.

Präsident Dr. Haase: Es haben sonach sämmtliche Anwesende das Allerhöchste Decret angenommen. Ehe wir zu dem Vortrage des Berichts der zweiten Deputation über Abtheilung A des Budgets: „allgemeine Staatsbedürfnisse", übergehen, hat sich zunächst der Herr Staatsminister Behr das Wort erbeten.

Staatsminister Behr: Meine Herren, ich habe mir das Wort für einige Augenblicke erbeten, um eine kurze Mittheilung zu machen, zu der ich mich besonders verpflichtet halte. Es ist heute die zweite Sitzung im Betreff des Budgets und ich war in der ersten verhindert, zugegen zu sein. Die hohe Kammer hat damals keine Veranlassung gefunden, irgend eine allgemeine Bemerkung zu dem Budget zu machen. Ich habe dieses Vertrauen dankbar anzuerkennen, zumal ein Gegenstand vorgelegen hätte, von dem ich Grund habe zu besorgen, daß er außerhalb und möglicherweise auch innerhalb der Kammer Veranlassung zu Mißverständnissen gegeben hat, ich meine das provisorische Steuerausschreiben. Wenn die geehrte Kammer diesen Gegenstand vertrauensvoll mit Stillschweigen übergangen hat, so habe ich, ich wiederhole es, dies zwar mit aufrichtigem Danke zu erkennen, aber ich darf kein Mißverständniß darüber bestehen lassen und erkenne daher für mich die Verpflichtung an, mich über diesen Gegenstand hier auszusprechen und ihn aufzuklären, soweit es mir möglich ist. Ich habe immer den Grundsatz gehabt, daß für Gegenstände zarter Natur — und zu diesen scheint der vorliegende zu gehören — die größte Offenheit die beste Behandlungsweise ist, und ich bitte im Voraus um Entschuldigung, wenn ich auch hier die Offenheit nach allen Seiten hin bethätigen werde. Ich muß, um vollständig zu sein, zunächst das Geschichtliche, wenn auch nur kurz, berühren, da es möglicherweise Einigen von Ihnen nicht vollständig bekannt sein könnte. Die Urheber unsrer Verfassung mußten sich wohl sagen, daß es Fälle geben könne, in welchen, obgleich Regierung und Stände gleichmäßig beseelt von der pflichtmäßigen Sorge für das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlands, dennoch ihre Ansichten darüber von einander abweichen könnten, was für das Bedürfniß des Landes erforderlich sei oder nicht. Sie trafen daher für einen solchen Fall gewisse Vorsichtsmaßregeln; den Fall aber, daß die Vorlagen der Regierung von den Ständen weder gebilligt würden, noch auch ihnen diese Billigung versagt werde, einen solchen Fall konnten sie nicht voraussehen. Denn die Verfassung enthält die Bestimmung, daß die Vorlagen der Regierung vor allen andern Gegenständen in Berathung gezogen werden sollen, sie enthält ferner die Bestimmung, daß die Stände die Verpflichtung haben, für die Bedürfnisse des Landes zu sorgen. Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß es dessen ungeachtet eine Zeit gab, wo man von dieser Pflicht sich dispensirte und die Steuern und Abgaben weder billigte noch ausdrücklich verweigerte. Ich will nicht näher auf diese Vorgänge eingehen, sie sind Ihnen selbst gewiß noch erinnerlich. Genug, es trat der Fall ein, daß von Seiten der damaligen Kammern die betreffenden Vorlagen der Regierung nicht berathen, und so die Bedürfnisse weder bewilligt noch auch die Bewilligung ausdrücklich versagt wurde. Es fragte sich nun, was geschehen solle. Das Land hat damals auf diese Frage geantwortet. Die Steuern und Abgaben sind bezahlt worden, die spätern Kammern haben die Regierung in dieser Beziehung indemnisirt und damit war die Frage für diesen Fall abgethan. Ich überlasse Ihrer unbefangenen Erwägung, ob damit die Frage auch für immer abgethan war, ob die Regierung, nachdem die Wirklichkeit eingetreten war, nicht auch für künftige Möglichkeiten Fürsorge treffen mußte. Diese, wie ich glaube, pflichtmäßige Fürsorge veranlaßte die gesetzliche Bestimmung, welche Sie in dem Gesetz v. 1851 finden, und nach welcher in dem Falle, wenn die Bewilligungszeit verstreicht,

SLUB
Wir führen Wissen.